

DIN EN 17164

ICS 97.220.10

Entwurf

Einsprüche bis 2017-10-18
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 79001:2014-09

**Kletterwände für den Einsatz im Wasserbereich von öffentlich genutzten
Schwimmbadanlagen –
Sicherheitstechnische und betriebliche Anforderungen;
Deutsche und Englische Fassung prEN 17164:2017**

Climbing walls for use in the water area of public used swimming pools –
Safety and operational requirements to the place of installation;
German and English version prEN 17164:2017

Murs et blocs d'escalade destinés aux bassins des piscines à usage public –
Exigences de sécurité et d'exploitation;
Version allemande et anglaise prEN 17164:2017

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2017-08-18 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs
besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-
Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de,
sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasport@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann
im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-
Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport), 10772 Berlin,
Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 29 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist^{*)}.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument (prEN 17164:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erstellt, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-05-01 AA „Öffentlich genutzte Schwimmbadanlagen und -geräte“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport).

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Kletterwänden für den Einsatz im Wasserbereich von öffentlich genutzten Schwimmbädern, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Änderungen

Gegenüber DIN 79001:2014-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) ins europäische Normenwerk überführt;
- b) normative Verweisungen aktualisiert;
- c) betriebliche Anforderungen präzisiert;
- d) Sicherheitsmindestabstände geändert.

^{*)} Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Kletterwände für den Einsatz im Wasserbereich von öffentlich genutzten Schwimmbadanlagen — Sicherheitstechnische und betriebliche Anforderungen

Murs et blocs d'escalade destinés aux bassins des piscines à usage public — Exigences de sécurité et d'exploitation

Climbing walls for use in the water area of public used swimming pools — Safety and operational requirements to the place of installation

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.8l

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Sicherheitsanforderungen	7
4.1 Maße	7
4.2 Wassertiefe und Sicherheitsbereich	7
4.3 Anforderungen an die bauliche Ausführung	8
4.4 Klettergriffe	10
4.5 Oberflächenbeschaffenheit einer Kletterwand	10
4.6 Konstruktive Festigkeit	10
4.7 Stoßfestigkeit von Oberflächenelementen	10
4.8 Festigkeit der Griffbefestigung	10
5 Prüfverfahren	10
6 Betriebsanforderungen	11
6.1 Allgemeines	11
6.2 Maximale Anzahl der Benutzer	11
6.2.1 Kletterwand für vertikales Klettern	11
6.2.2 Kletterwand für horizontales Klettern mit einer Fallhöhe $H_F \leq 1,5$ m	11
6.2.3 Kletterwand für horizontales Klettern mit einer Fallhöhe $H_F > 1,5$ m	11
6.3 Anzubringende Sicherheitshinweise	11
6.4 Nutzungsbeschränkung	12
6.5 Wartung und Inspektion	12
Literaturhinweise	13

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17164:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Einleitung

Kletterwände für den Einsatz im Wasserbereich sind künstliche Kletteranlagen zum Klettern über Wasser, die ein Klettern ohne Seilsicherung zulassen. Der Klettervorgang wird entweder durch einen versehentlichen Fall ins Wasser oder durch einen beabsichtigten Sprung oder ein beabsichtigtes Fallenlassen ins Wasser beendet. Bei der Festlegung der Wassertiefen wird angenommen, dass bei einem Fall keine zusätzliche Höhe hinzugewonnen werden kann — im Gegensatz zu einem Sprung von einem Sprungbrett — und das Eintauchen üblicherweise anders ist.

Das Europäische Komitee zur Standardisierung (CEN) weist darauf hin, dass die Übereinstimmung mit dem CEN-CENELEC-Leitfaden 8:2015 die Verwendung von Patenten hinsichtlich Kletterwänden in Abschnitt 4 bedeuten kann.

CEN/CENELEC nimmt keine Stellung zur Rechtmäßigkeit, zur Gültigkeit und zum Anwendungsbereich dieser Patentrechte.

Der Halter dieser Patentrechte hat CEN/CENELEC zugesichert, dass er bereit ist, über Lizenzen zu vernünftigen und nicht diskriminierenden Geschäftsbedingungen mit Antragstellern in der ganzen Welt zu verhandeln. In diesem Zusammenhang ist die Erklärung des Halters dieser Patentrechte bei CEN/CENELEC registriert. Informationen sind erhältlich bei:

Christofer Born

Bleichstraße 10 A

90429 Nürnberg

Deutschland

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können, ohne dass diese vorstehend identifiziert wurden. CEN/CENELEC ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Der Markt für Kletterwände für den Einsatz im Wasserbereich von öffentlich genutzten Schwimmbädern ist speziell und entwickelt sich ständig weiter. Es ist unmöglich, allumfassende sicherheitstechnische Anforderungen — wie sie eine Norm erfordert — unter Einschluss von allen Maßen und Ausführungsanforderungen zu schaffen, ohne die Gestaltungsmöglichkeiten einzuengen und innovative und neue, jedoch sichere Produkte zu verhindern.

Diese Norm gibt sicherheitstechnische Anforderungen und Ausführungsrichtlinien vor, die allen an Kletterwänden für den Einsatz im Wasserbereich von öffentlich genutzten Schwimmbädern Beteiligten, ganz besonders den Planern, Herstellern, Betreibern und Benutzern dienen, um weitestgehend sichere Produkte zu erhalten. Sie geht von der Grundsatzannahme aus, dass der Gebrauch von Kletterwänden für alle Benutzer üblicherweise ein höheres Risiko birgt, als das Schwimmen. Die Nutzung einer Kletterwand fordert somit ein gewisses Maß an Eigenverantwortung im Sinne eines Sportgeräts. Diese sicherheitstechnischen Anforderungen sollten beachtet und erfüllt werden, um eine Gefährdung für Benutzer möglichst zu vermeiden.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt sicherheitstechnische Anforderungen an Kletterwände für den Einsatz im Wasserbereich von öffentlich genutzten Schwimmbädern zusätzlich zu den allgemeinen sicherheitstechnischen Anforderungen nach EN 13451-1 fest und sollte in Verbindung mit dieser gelesen werden. Ebenfalls festgelegt werden Anforderungen für den Gebrauch, den Betrieb und die Wartung.

Diese Norm gilt für Kletterwände in klassifizierten Schwimmbädern nach den Festlegungen in EN 15288-1.

Diese Norm ist nur begrenzt auf Schwimmbäder anwendbar, die aus abgetrennten Bereichen von Flüssen, Seen oder dem Meer bestehen. Die Empfehlungen bezüglich der sicheren Ausführung, des sicheren Betriebs und der Aufsicht sollten jedoch, soweit zutreffend, befolgt werden. Die Norm gilt nicht für künstliche Kletteranlagen nach EN 12572 und aufblasbare Kletterwände nach EN 15649-6.

Bei Aspekten, die sich mit EN 13451-10 überschneiden, haben die Anforderungen dieser Europäischen Norm Vorrang vor EN 13451-10.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 12572-2:2017, *Künstliche Kletteranlagen — Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Boulderwände*

EN 12572-3:2017, *Künstliche Kletteranlagen — Teil 3: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Klettergriffe*

EN 13451 (alle Teile), *Schwimmbadgeräte*

EN 15288 (alle Teile), *Schwimmbäder*

EN ISO 7010, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Registrierte Sicherheitszeichen (ISO 7010)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 15288-1, EN 13451 (alle Teile) und die folgenden Begriffe.

3.1

Kletterwand/Boulderwand

künstliche Kletteranlage zum Klettern über Wasser, die ein Klettern ohne Seilsicherung zulässt

3.2

Hauptkletterfläche

Hauptaktionsfläche der Kletterwand

3.3

Zustiegskletterfläche

Kletterfläche als möglicher Zustieg, um die Hauptkletterfläche zu erreichen

3.4

Kletterfläche

Bereich einer Kletterwand, der aus Haupt- und Zustiegskletterfläche bestehen und sich teilweise unter Wasser befinden kann

3.5

Kletterzone

festgelegter Bereich innerhalb einer Kletterfläche, der mit Klettergriffen ausgestattet ist

3.6

Fallraum

hindernisfreier Raum über dem Wasserbecken, der von einem Benutzer während des Fallens eingenommen werden kann

3.7

Eintauchbereich

Bereich des Wasserbeckens, in den ein Benutzer nach einem Sturz eintaucht

3.8

Sicherheitsbereich

Fallraum und Eintauchbereich

3.9

Klettergriff

entfernbares Kletterelement, das für das Vorankommen an einer Kletter- oder Boulderwand verwendet wird

[QUELLE: EN 12572-3:2017, geändert]

3.10

maximale Klettergriffhöhe

H_{Hmax}

Höhe des höchsten Klettergriffs über der Wasseroberfläche

3.11

Fallhöhe bezogen auf die Wasseroberfläche

H_F

die Fallhöhe einer Kletterwand entspricht der maximalen Klettergriffhöhe (H_{Hmax}) minus 1,0 m:

$$H_F = H_{Hmax} - 1,0 \text{ m}$$

3.12

Wassertiefe

senkrechter Abstand zwischen Wasseroberfläche und Beckenboden

4 Sicherheitsanforderungen

4.1 Maße

Alle auf die Beckenwände bezogenen Maße beziehen sich auf die Beckenwand oberhalb der Stehstufe (sofern eine Stehstufe vorhanden ist).

Alle auf einen Klettergriff bezogenen Maße beziehen sich auf die Mitte der Befestigungsschraube, mit der der Klettergriff an der Wand befestigt ist.

4.2 Wassertiefe und Sicherheitsbereich

Die in Tabelle 1 und Bild 1 angegebenen Mindestmaße müssen eingehalten werden.

Tabelle 1 — Sicherheitsmindestabstände

Maße in Meter

Maximale Kletter- griffhöhe H_{Hmax}	≤ 2	$2 < x \leq 3$	$3 < x \leq 4$	$4 < x \leq 5$	$5 < x \leq 6$	$6 < x \leq 7$	$7 < x \leq 8,5$
Fallhöhe H_F	≤ 1	≤ 2	≤ 3	≤ 4	≤ 5	≤ 6	$\leq 7,5$
A ^a	$0,65 \times H_F + 1,35$ mindestens 1,80	$0,65 \times H_F + 1,35$	$0,65 \times H_F + 1,35$	3,50	3,70	3,90	4,10
B	2,5	2,75	3,00	3,25	3,50	3,75	4,15
C	3,5	4,00	4,50	5,00	5,50	6,00	6,75
D	$H_F + 1,00$						
E	$0,65 \times H_F + 1,25$ mindestens 1,80	$0,65 \times H_F + 1,25$	$0,65 \times H_F + 1,25$	3,40	3,60	3,80	4,00
F	1,50	1,50	1,50	1,75	2,00	2,25	2,65
G	$0,65 \times H_F + 1,25$ mindestens 1,80	$0,65 \times H_F + 1,25$	$0,65 \times H_F + 1,25$	3,40	3,60	3,80	4,00
H	2,00	2,50	3,00	3,50	4,00	4,50	5,25
ANMERKUNG Die Legende ist in Bild 1 angegeben.							
^a Springen mit dem Kopf voran ist bei einer Wassertiefe von weniger als 3,5 m nicht erlaubt.							